

Präsident Braun: Wir gehen nun zu dem andern Gegenstande unserer Tagesordnung über, zu dem Berichte der vierten Deputation über die Petition des Stadtraths zu Frankenberg, die Verweisung der dortigen Parochie von der Ephorie Chemnitz an die Ephorie Waldenburg betreffend. Der Herr Referent D. Plazmann wird die Gefälligkeit haben, uns den Bericht vorzutragen. Jedoch vorher bittet Herr Secretair Hensel um die Erlaubniß, das Protocoll über die heutige Sitzung, so weit bis jetzt Beschlüsse stattgefunden haben, vorzutragen zu dürfen, damit das Protocoll unverweilt an die erste Kammer gelangen könne.

Secretair Hensel liest das Protocoll vor.

(Während der Vorlesung desselben treten die Staatsminister v. Könnneritz und v. Wietersheim ein.)

Präsident Braun: Hat Jemand gegen das Protocoll eine Erinnerung zu machen? Außerdem würde ich diejenigen Herren Abgeordneten, welche bereits heute das Protocoll unterzeichnet haben, ersuchen, auch dieses Protocoll mit mir zu vollziehen.

(Dies geschieht.)

Abg. v. Thielau: Ich wollte mir erlauben, anzuzeigen, daß die Zwischendeputation für Berathung der Bergwerksverfassung sich constituirt und mich zu ihrem Vorstande erwählt hat.

Präsident Braun: Ich werde Nachricht davon an die erste Kammer gelangen lassen, damit diese den Gegenstand bei Entwerfung der desfallsigen ständischen Schrift berücksichtigen könne. Herr D. Plazmann wird nochmals ersucht, den vorhin erwähnten Bericht uns zu geben.

Referent Abg. D. Plazmann trägt den Bericht über die Petition des Stadtraths zu Frankenberg zc. vor, wie folgt:

Der Stadtrath zu Frankenberg führt in vorliegender, bereits in der ersten Kammer berathenen und der vierten Deputation der zweiten Kammer zur Begutachtung übergebenen Eingabe Beschwerde über die im Jahre 1844 wirklich erfolgte Ueberweisung der Parochie Frankenberg aus der Ephorie Chemnitz in die Ephorie Waldheim mit der Bitte:

Die Ständeversammlung wolle sich bei der hohen Staatsregierung dahin verwenden, daß die Parochie Frankenberg der Chemnitzer Ephorie wieder zugewiesen werde, und unter Hervorhebung

- 1) daß Frankenberg Chemnitz eine Meile näher liege, als Waldheim,
- 2) daß zwischen Frankenberg und Chemnitz sowohl durch die Post, als im täglichen Verkehre eine lebhaftere Verbindung bestehe, wie sie mit Waldheim nicht vorhanden sei,
- 3) daß diese Verhältnisse für Jedermann, besonders aber für Geistliche, Lehrer und mit ihnen Betheiligte sehr beschwerlich wären, indem eine eintägige Reise nach Chemnitz sehr bequem von Jedermann, nach Waldheim und zurück aber nur von Wenigen mit großer Anstrengung zurückgelegt werden könne, so wie endlich

4) daß die Wirksamkeit der Ephoren, je weiter sie von der Parochie entfernt, desto mehr gelähmt sei und daß diese Wirksamkeit im öffentlichen Interesse erhöht zu werden verdiene, nicht aber durch beliebige, nach der Dertlichkeit sogar unräthliche Veränderungen erreicht werden könne.

Eine Vorstellung der Beschwerdeführer an das hohe Ministerium des Cultus war durch Ministerialverordnung vom 17. Januar 1844 mit dem Bemerkten abgewiesen worden, daß derselben Stadtraths Vorstellung gegen diese Maaßregel bereits unterm 26. September 1842 von den in Evangelicis beauftragten Herren Staatsministern zurückgewiesen worden sei.

Bereits am vorigen Landtage hatten sich der Stadtrath und damals auch die Stadtverordneten zu Frankenberg und mit ihnen zugleich die Gemeindevorstände zu Brunersdorf, Sachsenburg, Hennersdorf und Schönborn über dieselbe zu jener Zeit nur erst beabsichtigte und noch nicht ausgeführte Maaßregel beschwerend an die Ständeversammlung gewendet mit der Bitte, daß Frankenberg zc. bei der Ephorie Chemnitz behalten werden möchte.

Nach dem Gutachten der damaligen dritten Deputation der zweiten Kammer, wohin sie auf Bevortwortung gewiesen worden, beschloß die zweite Kammer gegen nur eine Stimme, diese Petition auf sich beruhen zu lassen.

Landtagsacten 1843, III. Abth. 1. Bd. S. 350 fl. Mitth. II. K. 42, S. 873.

In der ersten Kammer des vorigen Landtags ward sie, nach deren Praxis, auf Beschluß der Kammer beigelegt.

Landtagsacten 1843, II. Abth. 1. Bd. S. 289. Mitth. 4, S. 888.

Am gegenwärtigen Landtage ist dem von der vierten Deputation der hohen ersten Kammer gemachten Vorschlage:

Es möge die Ständeversammlung diese Beschwerde zur nochmaligen Erwägung an die hohe Staatsregierung gelangen lassen,

von jenseitiger Kammer einstimmig beigetreten worden, nachdem dort der Herr Staatsminister des Cultus die Erklärung von sich gegeben hatte, daß er einem solchen Antrage nicht entgegengetreten und in nochmalige Erwägung ziehen wolle, ob es thunlich sei, dem Suchen des Stadtraths von Frankenberg zu entsprechen.

Nach dem von der ersten Kammer gefaßten Beschlusse, so wie nach der eben erwähnten, von dem Herrn Cultusminister gegebenen Erklärung würde die unterzeichnete Deputation, ohne Nachtheil für die Petenten, eines weitern Eingehens in das Materielle der Sache sich überheben können. Sie glaubt aber doch des historischen Vorganges, so weit er zu dieser Beschwerde Anlaß gegeben, kürzlich erwähnen zu müssen.

Als sich nämlich vom Jahre 1820 an die hohe Staatsregierung, zur Beseitigung der aus der großen Ungleichheit der Ephoriebezirke sich ergebenden Uebelstände und Gebrechen, eine gleichmäßige Eintheilung dieser Bezirke zur Aufgabe gestellt hatte, war sie, wie begreiflich, durch Rücksichten auf Privatinteressen und erworbene Rechte an schneller und allgemeiner Durchführung ihres Vorhabens behindert und beschränkte sich darauf, bei eingetretenen Vacanzen Uenderungen vorzunehmen und einige neue Ephorien durch Abzweigung eines Theiles von